

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) SABAG-Gruppe Sparte keramische Platten

SABAG Biel/Bienne AG; SABAG Basel AG Füllinsdorf; SABAG Baukeramik AG; SABAG Hägendorf AG; SABAG LUZERN AG; SABAG Romandie SA; Matériaux Sabag SA

<b>Geltungsbereich</b>	Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Lieferungen und sonstige Leistungen der Sparte keramische Platten der Gesellschaften der SABAG-Gruppe, nämlich SABAG Biel/Bienne AG, SABAG Basel AG Füllinsdorf, SABAG Baukeramik AG, SABAG Hägendorf AG, SABAG LUZERN AG, SABAG Romandie SA und Matériaux Sabag SA. Andere Abreden einschliesslich andere Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere diejenigen des Kunden, sind nur verbindlich, wenn sie von SABAG schriftlich als Vertragsbestandteil anerkannt werden.
<b>Offerten</b>	Sämtliche Angaben und Preise sind bis zur Auftragsbestätigung durch SABAG unverbindlich. Offerten sind erst nach der schriftlichen Auftragsbestätigung durch SABAG verbindlich.
<b>Produkte/Masse/Qualität/Verfügbarkeit</b>	Bedingt durch den Brennprozess bei der Herstellung können gelieferte Keramikplatten gegenüber Handmustern und früheren Lieferungen Abweichungen im Farbton, im Kaliber und in der Härte des Materials aufweisen. Solche Abweichungen bleiben vorbehalten und SABAG sichert keine volle Identität zu. Natursteinplatten, insbesondere Marmor und Solnhofener Platten, weisen charakteristische Merkmale auf (Adern, Stiche, Lager, Salzlöcher, Rostflecken, Farbspiel usw.). Muster in der Ausstellung und in Katalogen usw. können nur ein annäherndes Bild der zu bestellenden und zu liefernden Ware abgeben. Abweichungen bleiben vorbehalten und SABAG sichert keine volle Identität zu. Alle hier aufgeführten Abweichungen stellen keinen Mangel der gelieferten Ware dar. SABAG kann die Lieferbarkeit von Ware, für die Muster in der Ausstellung und in Katalogen usw. vorliegen, vor ihrer schriftlichen Auftragsbestätigung nicht zusichern. Die Streichung von Artikeln bleibt jederzeit vorbehalten.
<b>Lieferfristen</b>	Die in Offerten und Auftragsbestätigungen angegebenen Lieferfristen sind unverbindliche Richtwerte.
<b>Preise/Konditionen/Verrechnungsverbot/Zurückbehaltungsrecht</b>	Preisänderungen bleiben bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung von SABAG jederzeit vorbehalten. Die in Offerten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen angegebenen Preise gelten ab Auslieferungslager und sie enthalten keine Mehrwertsteuer, Verpackungs- und Transportkosten. Soweit nicht eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wird, sind Rechnungen innert 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum netto ohne Abzug zu bezahlen. Ein Verzugszins zu 5 % ist ohne Mahnung ab Ablauf der Zahlungsfrist geschuldet. Die Verrechnung mit Forderungen des Kunden gegenüber SABAG ist ausgeschlossen. SABAG behält sich vor, die Auslieferung von bereits bestätigten Bestellungen und die Annahme weiterer Bestellungen von der Zahlung fälliger Forderungen abhängig zu machen.
<b>Verpackung/Frachtkosten</b>	Verpackungsmaterial und Paletten sind zusätzlich zum Preis der Ware geschuldet. Ein EURO-Palett kostet CHF 18.00. In gutem Zustand wird es gegen eine Vergütung von CHF 14.00 zurückgenommen. Die Verpackung für grossformatige keramische Platten wird zu Selbstkosten zusätzlich verrechnet. Frachtkosten werden verrechnet mit CHF 99.00 pro Lieferung bis 999 kg, mit CHF 99.00 pro Tonne ab 1000 bis 5000 kg, mit-pauschal CHF 495.00 pro Lieferung ab 5000 kg. Für jede Kiste mit grossformatigen keramischen Platten wird für den Transport pauschal-CHF 250.00 verrechnet. Eine Beteiligung an der leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) ist nicht geschuldet. Für das Entladen des Lkw mit dem Kran ist je Hub respektive Palett CHF 18.00 geschuldet.
<b>Gewährleistung/Ausschluss/Beschränkung</b>	Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware sofort zu prüfen und unzulässige Abweichungen des bestellten Farbtons, des Kalibers, der Härte, der Ebenheit und der Sortierung gegenüber SABAG sofort schriftlich zu rügen, spätestens jedoch innert acht Tagen seit Empfang der Ware und in jedem Fall vor dem Verlegen von Fliesen. Erfolgen Prüfung und Rüge nicht rechtzeitig, verirken alle Mängelrechte des Kunden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Umtausch und Rücknahme von nicht verbauter Ware (Platten, Bauprodukte, Zubehör). SABAG prüft aus Kulanz und ohne Rechtspflicht die Rücknahme von nicht angebrochenen, sauberen Originalpaketen von Ware, die sich im gleichen Farbton und Kaliber in ihrem Lager befindet, gegen einen Abzug für ihren Aufwand von 20 % vom Preis; der Rücktransport solcher Ware ohne vorherige Zustimmung von SABAG ist nicht zulässig. Jede Haftung von SABAG für die in Z. 3 aufgeführten, nicht zugesicherten Eigenschaften (Abweichungen vom Muster und von früheren Lieferungen im Farbton, im Kaliber und in der Härte des Materials) wird wegbedungen. Die Haftung von SABAG ist beschränkt auf die Pflicht zur Nachlieferung von mängelfreier Ware. Jede weitere Gewährleistung, insbesondere das Minderungsrecht, das Recht auf Ersatz des Mangelfolgeschadens und das Wandelungsrecht werden ausgeschlossen.

**Erfüllungsort/anwendbares Recht  
Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Sitz der SABAG-Gesellschaft oder Zweigniederlassung, welche mit dem Kunden den Vertrag abgeschlossen hat. Anwendbar ist schweizerisches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980. Gerichtsstand ist der Sitz der SABAG-Gesellschaft oder Zweigniederlassung, welche mit dem Kunden den Vertrag abgeschlossen hat. SABAG ist jedoch berechtigt, das Gericht am Sitz oder Wohnsitz des Kunden anzurufen.

Biel, 1. Juli 2020